

Leitfaden zum

Micro Bond IndeX_InvestmentGrade (MiBoX_IG)

Version 1.0 vom 25. September 2012

AnleihenFinder
Die Plattform für Anleihen im Mittelstand


Structured Solutions

Inhalt

Einführung

1 Parameter des Index

- 1.1 Kürzel und ISIN
- 1.2 Startwert
- 1.3 Verteilung
- 1.4 Preise und Berechnungsfrequenz
- 1.5 Gewichtung
- 1.6 Index-Komitee
- 1.7 Veröffentlichungen
- 1.8 Historische Daten
- 1.9 Lizenzierung

2 Indexzusammensetzung

- 2.1 Auswahl der Indexmitglieder
- 2.2 Ordentliche Anpassungen
- 2.3 Außerordentliche Anpassungen

3 Berechnung des Micro Bond IndeX_InvestmentGrade

- 3.1 Indexformel
- 3.2 Rechengenauigkeiten
- 3.3 Bereinigungen
- 3.4 Berechnung des Index im Falle einer Marktstörung

4 Definitionen

- 4.1 Indexspezifische Definitionen
- 4.2 Weitere Definitionen

5 Anhang

- 5.1 Kontakt-Daten
- 5.2 Indexberechnung - Änderung der Berechnungsmethode

In diesem Dokument sind die Grundsätze und Regeln für den Aufbau und Betrieb des Micro Bond IndeX_InvestmentGrade dargelegt. Anleihen Finder GmbH und die Structured Solutions AG werden sich nach besten Kräften um die Umsetzung der aufgeführten Regelungen bemühen. Die Structured Solutions AG bieten keinerlei ausdrückliche oder stillschweigende Garantie oder Zusicherung, weder hinsichtlich der Ergebnisse aus einer Nutzung des Index noch hinsichtlich der Index-Stände zu irgendeinem bestimmten Zeitpunkt noch in sonstiger Hinsicht. Der Micro Bond IndeX_InvestmentGrade steht ausschließlich im Eigentum der Anleihen Finder GmbH, welche mit der Structured Solution AG einen Vertrag bezüglich der Kalkulation und Betreuung des Micro Bond IndeX_InvestmentGrade abgeschlossen hat. Der Index wird durch die Structured Solutions AG berechnet und durch die Börse Stuttgart veröffentlicht, wobei sich die Structured Solutions AG nach besten Kräften bemüht, für die Richtigkeit der Berechnung des Index Sorge zu tragen. Es besteht für die Structured Solutions AG - unbeschadet möglicher Verpflichtungen gegenüber Emittenten - keine Verpflichtung gegenüber Dritten, einschließlich Investoren und/oder Finanzintermediären, auf etwaige Fehler in dem Index hinzuweisen. Die Berechnung und Veröffentlichung des Index durch die Structured Solutions AG und der Anleihen Finder GmbH stellt keine Empfehlung der Parteien zur Kapitalanlage dar und beinhaltet in keiner Weise eine Zusicherung oder Meinung der hinsichtlich einer etwaigen Investition in ein auf diesen Index beruhendes Finanzinstrument.

Einführung

Dieses Dokument ist ein Leitfaden für die Zusammensetzung und Berechnung des Micro Bond IndeX_InvestmentGrade. Änderungen des Leitfadens werden durch das in 1.6 näher definierte Index-Komitee veranlasst. Der Micro Bond IndeX_InvestmentGrade ist alleiniges Eigentum von Anleihen Finder GmbH und wird von der Structured Solutions AG berechnet und gepflegt.

1 Parameter des Index

Der Micro Bond IndeX_InvestmentGrade umfasst alle festverzinslichen in Euro denominierten Unternehmensanleihen mit Investmentgrade Rating, die in den Mittelstandssegmenten der Börsen, Stuttgart, Frankfurt, Düsseldorf, München oder Hamburg&Hannover oder in einem anderen Mittelstandssegment einer Börse begeben werden und eine Restlaufzeit von mindestens 12 Monaten haben.. Der Micro Bond IndeX_InvestmentGrade wird als reiner Performance Index berechnet, d.h. Kuponzahlungen werden in den Index reinvestiert. Er gehört zur MiBoX Indexfamilie.

1.1 Kürzel und ISIN

Der Micro Bond IndeX_InvestmentGrade wird unter der ISIN DE000SLA1JG9 und der WKN SLA1JG sowie dem Bloomberg Ticker „MIBOXIG Index“ und Reuters Kürzel „MIBOXIG“ verteilt.

1.2 Startwert

Der Micro Bond IndeX_InvestmentGrade, wird ab dem Startdatum, dem 01.10.2012, minütlich berechnet. Der Index wurde zum Handelsschluss dem 28.09.2012 auf 100 basiert.

1.3 Verteilung

Der Micro Bond IndeX_InvestmentGrade wird über die Kursvermarktung der Boerse Stuttgart AG veröffentlicht und an alle angeschlossenen Vendors verteilt.

1.4 Preise und Berechnungsfrequenz

Der Micro Bond IndeX_InvestmentGrade wird aus den Preisen der jeweiligen Indexmitglieder berechnet. Verwendet werden die jeweils zuletzt festgestellten Preise („Last “). Der Micro Bond IndeX_InvestmentGrade wird börsentäglich von 9:00 Uhr MEZ bis 18:00 Uhr MEZ minütlich berechnet und verteilt. Sollte es zu Störungen der Datenversorgung oder bei der Kursvermarktung der Structured Solutions AG kommen, kann der Index nicht verteilt werden.

1.5 Gewichtung

Das maximale Gewicht pro Emittenten ist an den Anpassungstagen auf 5% begrenzt. Sollte der Index weniger als 21 unterschiedliche Emittenten beinhalten, so wird das Gewicht pro Emittent auf 15 % begrenzt. Das überschüssige Gewicht wird proportional auf die übrigen Indexmitglieder verteilt. Die Gewichtung der einzelnen Mitglieder kann zwischen den Anpassungstagen variieren. Die Gewichtungsmethode kann aufgrund von gesetzlichen Gegebenheiten, nach Index-Komitee Entscheidungen geändert werden.

1.6 Index-Komitee

Die Überwachung der Zusammensetzung des Micro Bond Index_InvestmentGrade sowie gegebenenfalls notwendige Anpassungen des Regelwerks obliegen einem eigens dafür geschaffenen Index-Komitee. Dieses setzt sich aus Mitarbeitern der Structured Solutions AG und der Anleihen Finder GmbH zusammen (im Folgenden das „Micro Bond Index_InvestmentGrade -Komitee“ oder „Index-Komitee“).

Das Index-Komitee stellt am Selektionstag die zukünftige Zusammensetzung des Micro Bond Index_InvestmentGrade fest. Außerdem entscheiden die Mitglieder des Index-Komitees bei außerordentlichen Ereignissen (Fusionen, Insolvenzen, Delistings usw., siehe Kapitel 2.3), die sich auf einen Bestandteil des Micro Bond Index_InvestmentGrade beziehen, über entsprechende Anpassungen in der Zusammensetzung des Micro Bond Index_InvestmentGrade und gegebenenfalls weitere geeignete Maßnahmen.

Falls sich Änderungen des Leitfadens als notwendig erweisen sollten, ist das Index-Komitee befugt, die entsprechenden Beschlüsse zu fassen.

1.7 Veröffentlichungen

Sämtliche für die aktuelle Berechnung des Index relevanten Parameter und Informationen werden auf der Seite <http://www.solactive.com> sowie auf <http://www.anleihen-finder.de> und den jeweiligen Unterseiten zur Verfügung gestellt.

1.8 Historische Daten

Historische Daten werden nicht vorgehalten.

1.9 Lizenzierung

Lizenzen zur Nutzung des Index als Underlying für derivative Instrumente an Börsen, Banken, Finanzdienstleister und Investmenthäuser vergibt die Structured Solutions AG. Die Vergabe von Lizenzen ist von der Zustimmung der Anleihen Finder GmbH abhängig.

2 Indexzusammensetzung

2.1 Auswahl der Indexmitglieder

Monatlich am Selektionstag erstellt die Anleihen Finder GmbH den Auswahlpool.

Dabei werden in den Micro Bond IndeX_InvestmentGrade alle im Auswahlpool enthaltenen Unternehmensanleihen aufgenommen.

Sollte weniger als eine Unternehmensanleihe im Index enthalten sein, wird der Index nach Indexkomiteeentscheidung nicht weiter berechnet.

Außerordentliche Anpassungen sind möglich.

Zum 01.10.2012 ergibt sich die Zusammensetzung wie folgt:

Name	ISIN
ALBERT REIFF GMBH CO KG	DE000A1H3F20
BASTEI LUBBE GMBH & CO KG	DE000A1K0169
EYEMAXX REAL ESTATE AG	DE000A1K0FA0
EYEMAXX REAL ESTATE AG	DE000A1MLWH7
GERMAN PELLETS GMBH	DE000A1H3J67
GOLFINO AG	DE000A1MA9E1
HAHN IMMOBILIEN BETE AG	DE000A1EWNF4
HKW PERSONALKONZEPTE GMB	DE000A1K0QR1
KTG AGRAR AG	DE000A1H3VN9
KTG AGRAR AG	DE000A1ELQU9
MITEC AUTOMOTIVE AG	DE000A1K0NJ5
MT-ENERGIE GMBH & CO KG	DE000A1MLRM7
PEACH PROPERTY GROUP DEU	DE000A1KQ8K4
POSTERXXL AG	DE000A1PGUT9
PROCAR AUTOMOBILE FINANZ	DE000A1K0U44
SEMPER IDEM UNDERBERG	DE000A1H3YJ1
SENVITA SOZIAL GMBH	DE000A1KQ3C2
STEILMANN-BOECKER FASHION	DE000A1PGWZ2
WINDREICH AG	DE000A1CRMQ7
WINDREICH AG	DE000A1H3V38

2.2 Ordentliche Anpassungen

Monatlich an den Selektionstagen werden die Mitglieder des Micro Bond IndeX_InvestmentGrade neu ermittelt und an dem Anpassungstag nach Maßgabe von 1.5 neu gewichtet.

Eine Neugewichtung der Mitglieder des Micro Bond IndeX_InvestmentGrade findet, vorbehaltlich außerordentlicher Anpassungen, außerhalb der Anpassungstage nicht statt. Die Anpassung findet monatlich am letzten Handelstag eines Monats statt. Die erste Anpassung findet im Oktober 2012 statt.

2.3 Außerordentliche Anpassungen

Das Index-Komitee kann bei außerordentlichen Ereignissen (z.B. Credit Event, vorzeitiger Rückkauf), die sich auf ein oder mehrere Mitglieder des Micro Bond IndeX_InvestmentGrade beziehen, nach billigem Ermessen entsprechende Anpassungen in der Zusammensetzung des Micro Bond IndeX_InvestmentGrade vornehmen und gegebenenfalls weitere Maßnahmen treffen, die geeignet sind, die Fortführung des Micro Bond IndeX_InvestmentGrade zu ermöglichen.

Wird eine Anleihe gekündigt, wird das Datum der Wirksamkeit der Kündigung (Rückzahlungsdatum) als Fälligkeitsdatum ausgenommen. Ist dadurch die Restlaufzeit kleiner als 12 Monate wird die Anleihe zum nächsten ordentlichen Anpassungstermin aus dem Index genommen.

Im Falle eines „Credit Events“ werden die betroffenen Unternehmensanleihen zum letzten verfügbaren Preis aus dem Index herausgenommen. Zwischen offizieller Ankündigung des „Credit Events“ durch die Emittentin und Anpassung des Index liegen soweit möglich mindestens 2 Handelstage.

Die neuen Zusammensetzungen des Micro Bond IndeX_InvestmentGrade und der Handelstag, ab dem diese wirksam werden, werden vom Index-Komitee bestimmt. Die entsprechenden Publikationen erfolgen sobald als möglich durch die Structured Solutions AG.

3 Berechnung des Micro Bond Index_InvestmentGrade

3.1 Indexformel

Der Micro Bond Index_InvestmentGrade ist ein Index, dessen Stand die relative Veränderung der Bondwerte wiedergibt. Die Zusammensetzung und Gewichtung wird demnach zu jedem Monatsanfang adjustiert.

Als Formel:

$$Totalreturn_{t,i} = \frac{Dirty\ Price_{t,i} + PaidCash_{t,i}}{Dirty\ Price_{t-1,i}} - 1$$

$$weighting_{t,i} = \frac{Dirty\ Price_{t,i} * WeightingFactor_{rb,i}}{\sum_{i=1}^a Dirty\ Price_{i,t} * WeightingFactor_{rb,i}}$$

$$Index_{t,i} = Index_{t-1,i} * (1 + \sum_{i=1}^a (Totalreturn_{t,i} * weighting_{t-1,i}))$$

Wobei:

$Totalreturn_{t,i}$	= Gesamtertrag der Anleihe i am Handelstag t
$Index_t$	= Indexwert am Handelstag t
$Index_{t-1}$	= Indexwert am vergangenen Handelstag t-1
$Dirty\ Price_{i,t}$	= DirtyPrice der Anleihe i am Handelstag t, wobei sich der DirtyPrice t aus der Summe von Clean Price der Anleihe i am Handelstag t und dem aufgelaufenen Zins am Handelstag t zusammensetzt.
$Dirty\ Price_{i,t-1}$	= DirtyPrice der Anleihe i am letzten Handelstag t-1, wobei sich der DirtyPrice t-1 aus der Summe von Clean Price der Anleihe i am letzten Handelstag t-1 und dem aufgelaufenen Zins am letzten Handelstag t-1 zusammensetzt.
$Weighting_{t,i}$	= Gewicht der Anleihe I am Handelstag t
$WeightingFactor_{rb,i}$	= Gewichtungsfaktor der Anleihe i am letzten Anpassungstag rb. Der Gewichtungsfaktor dient zur Einhaltung der Gewichtsgrenzen, wie in 1.5. beschrieben.
$PaidCash_{i,t}$	= a) Wert der Kuponzahlung der Anleihe I am Handelstag t b) Sollte eine Anleihe i aus dem Index herausgenommen werden, werden die daraus resultierenden Zahlungen der Anleihe i in die "Paid Cash" Komponente aufgenommen.

3.2 Rechengenauigkeiten

Die täglichen Indexschlussstände werden stets auf vier Dezimalstellen gerundet.

Der Preis des jeweiligen Indexmitgliedes wird auf vier Dezimalstellen gerundet.

Die folgenden Tagesberechnungen werden im Index je nach Unternehmensanleihe berücksichtigt:

Act/Act

Act/360

Act/365

30/360

ISMA 30/360

Der Index berücksichtigt keine Steuern. Sämtliche Kuponzahlungen gehen brutto in die Berechnung ein.

3.3 Bereinigungen

Indizes verlangen die zeitgleiche Bereinigung systematischer Kursveränderungen. Der Micro Bond IndeX_InvestmentGrade wird nach Index-Komitee-Entscheidung um Sonderzahlungen, Insolvenzen, Nennwertumstellungen und Kapitalherabsetzungen oder Rückzahlungen bereinigt. Dabei geht eine etwaige Zahlung als „Paid Cash“ in die Indexberechnung mit ein.

3.4 Berechnungen des Index im Falle einer Marktstörung

Bei Eintritt einer Marktstörung ("Marktstörungsereignis") wird kein Index berechnet. Hält die Marktstörung über einen Zeitraum von acht Handelstagen an, berechnet die Structured Solutions AG (der „Index-Berechner“) den täglichen Indexschlussstand, indem sie die zu diesem Zeitpunkt vorherrschenden Marktbedingungen, den zuletzt veröffentlichten Preis für jedes jeweilige Indexmitglied sowie andere nach Ansicht des Index-Berechners für die Ermittlung des täglichen Indexschlussstands relevante Bedingungen berücksichtigt.

4 Definitionen

4.1 Indexspezifische Definitionen

„**Auswahlpool**“ beinhaltet, in Bezug auf einen Selektionstag für den jeweiligen Index, alle Unternehmensanleihen, welche die folgenden Kriterien erfüllen.

- a) Notierung im Mittelstandssegment der Börsen
- b) Investmentgrade Rating
- c) Klassifizierung der Anleihe als Mittelstandsanleihe
- d) Restlaufzeit von mindestens 12 Monaten

„**Investmentgrade Rating**“:

Eine Anleihe erfüllt das Kriterium „Investmentgrade Rating“, wenn es in der Bewertungsskala der Ratingagentur ein Rating erhält, das nicht als spekulative Anlage gilt (dabei werden nur aktuelle Ratings betrachtet, ein veraltetes Startrating ist nicht ausreichend). Hierbei ist es irrelevant, ob es sich um ein Unternehmens- oder Anleiherating handelt. Führt ein Rating-Update während der Laufzeit der Anleihe zu einem Non-Investmentgrade Rating, wird die Anleihe zum nächsten Anpassungstag aus dem Index genommen.

4.2 Weitere Definitionen

„**Außerordentliche Ereignisse**“:

Ein außergewöhnliches Ereignis ist insbesondere (wobei die Aufzählung aber nicht notwendigerweise abschließend ist)

- eine vorzeitige Kündigung
- eine Verstaatlichung
- Credit Event.

Der Preis für dieses Indexmitglied am Tag des Inkrafttretens eines außerordentlichen Ereignisses entspricht dem letzten am Tag des Inkrafttretens für dieses Indexmitglied verfügbaren Marktpreis an der Börse (oder, sollte am Tag des Inkrafttretens kein Marktpreis verfügbar sein, dem letzten verfügbaren Marktpreis an der Börse an dem vom Index-Berechner als geeignet festgesetzten Tag), wie vom Index-Berechner bestimmt, und dieser Preis ist der Preis für das jeweilige Indexmitglied bis zum Ende des (gegebenenfalls) nächsten Anpassungstages.

„**Credit Event**“ ist die Aussetzung des Kapitaldienstes, die Zahlungsunfähigkeit oder die Insolvenz.

„**Mittelstandssegment der Börsen**“ umfasst entsprechend den entry standard für Anleihen in Frankfurt, das Segment Bondm der Börse Stuttgart, den mittelstandsmarkt der Börse Düsseldorf, die Mittelstandsbörse Deutschland BÖAG Hamburg/Hannover, maccess der Börse München, oder jedes weitere Börsensegment einer deutschen Börse, dessen Kerngeschäft die Emission von Mittelstandsanleihen darstellt.

„**Last Preis**“ ist, in Bezug auf ein Indexmitglied (vorbehaltlich der Bestimmungen unter "außerordentlichen" Ereignissen) der zuletzt festgestellte Preis der entsprechenden Börse.

„**Handelstag**“ ist in Bezug auf den Index, ein Handelstag an der Börse Stuttgart (oder ein Tag, der ein solcher gewesen wäre, wenn nicht eine Marktstörung eingetreten wäre), ausgenommen Tage, an denen vorgesehen ist, dass der Handel vor dem zu Werktagen üblichen Börsenschluss geschlossen wird. Die endgültige Entscheidung darüber, ob ein bestimmter Tag ein "Handelstag" in Bezug auf den Index oder anderweitig im Zusammenhang mit diesem Dokument ist, liegt beim Index-Berechner.

„**Index-Berechner**“ ist die Structured Solutions AG oder jeder andere ordnungsgemäß bestellte Nachfolger in dieser Funktion.

„**Indexwährung**“ ist EUR.

„**Selektionstag**“ ist der Handelstag 7 Handelstage vor dem Anpassungstag.

„Anpassungstag“ ist der letzte Handelstag des Monats

Ein "Marktstöruungsereignis" liegt vor, wenn

1. an einem Handelstag eine Stunde vor dem Zeitpunkt der Notierung für eine im Index enthaltene Unternehmensanleihe eines der folgenden Ereignisse eintritt oder vorliegt:
 - A) eine Aussetzung oder Beschränkung der Preisbildung an der jeweiligen Börse;
 - B) ein Ereignis, das (nach Bestimmung des Index-Berechners und/oder des Index-Komitees) allgemein die Möglichkeit der Marktteilnehmer stört oder beeinträchtigt, an der Börse Transaktionen in Bezug auf eine im Index enthaltene Anleihe durchzuführen oder Marktwerte für eine im Index enthaltene Anleihe zu ermitteln oder an oder Marktwerte für solche Unternehmensanleihen zu ermitteln; oder
2. der Handel an der Börse an einem Handelstag vor dem üblichen Börsenschluss (wie nachstehend definiert) geschlossen wird, es sei denn, die frühere Schließung des Handels wird von der Börse mindestens eine Stunde vor
 - (aa) dem tatsächlichen Börsenschluss für den regulären Handel an der Börse an dem betreffenden Handelstag oder, falls früher,
 - (bb) dem Orderschluss (sofern gegeben) der Börse oder Verbundenen Börse für die Ausführung von Orders zum Zeitpunkt der Notierung an diesem Handelstag angekündigt."**Üblicher Börsenschluss**" ist der zu Werktagen übliche Börsenschluss der Börse oder einer Verbundenen Börse, ohne Berücksichtigung eines nachbörslichen Handels oder anderer Handelsaktivitäten außerhalb der regulären Handelszeiten; oder
3. ein allgemeines Moratorium für Bankgeschäfte in dem Land verhängt wird, in dem die Börse ihren Sitz hat, wenn die vorgenannten Ereignisse nach Feststellung des Index-Berechners wesentlich sind, wobei der Index-Berechner sein Urteil auf der Grundlage derjenigen Umstände trifft, die er nach vernünftigem Ermessen für geeignet hält.

5 Anhang

5.1 Kontakt-Daten

Auskünfte über den Micro Bond IndeX_InvestmentGrade

Structured Solutions AG
Bettinastrasse 30
D-60325 Frankfurt am Main
Telefon +49 69 9760 955 - 00

indexing@structured-solutions.de

5.2 Indexberechnung - Änderung der Berechnungsmethode

Die Anwendung der in diesem Dokument beschriebenen Methode durch den Index-Berechner ist endgültig und bindend. Der Index-Berechner wendet für die Zusammenstellung und Berechnung des Index und des täglichen Indexschlusstands zwar die vorstehend beschriebene Methode an. Es ist jedoch nicht auszuschließen, dass das Marktumfeld, aufsichtsrechtliche, rechtliche, finanzielle oder steuerliche Gründe es nach Auffassung des Index-Berechners notwendig machen, Veränderungen an dieser Methode vorzunehmen. Der Index-Berechner kann auch Veränderungen an den Bedingungen des Index und der Methode zur Berechnung des Täglichen Indexschlusstands vornehmen, die er als notwendig oder wünschenswert erachtet, um einen offenkundigen oder nachweislichen Irrtum zu beseitigen oder fehlerhafte Bestimmungen zu heilen, zu korrigieren oder zu ergänzen. Der Index-Berechner ist nicht verpflichtet, über derartige Modifikationen oder Veränderungen zu informieren. Der Index-Berechner wird sich in angemessener Weise darum bemühen, sicherzustellen, dass trotz Modifikationen oder Änderungen eine mit der vorstehend beschriebenen Methode konsistente Berechnungsmethode angewandt wird.